



Martin Vogel
Sicherheitsingenieur,
Bereich Bau, Suva,
Luzern

Seit dem 1. Januar 2006 gelten neue Sicherheitsregeln für Untertagarbeiten. Die Bauarbeitenverordnung enthält nun ein entsprechendes Kapitel mit den wichtigsten Schutzziele. Zudem wurde die Richtlinie «Untertagarbeiten» völlig überarbeitet. Die neue EKAS-Richtlinie «Untertagarbeiten» (EKAS 6514.d) zeigt auf, wie sich die Schutzziele erreichen lassen.

Neue Sicherheitsregeln für Untertagarbeiten



Das Bild des Tunnelbaus hat sich gewandelt. Der Einsatz grosser Baumaschinen erfordert neue Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen.

Die bisherigen Sicherheitsbestimmungen für Untertagarbeiten stammten im Wesentlichen aus dem Jahr 1978 und aus der Zeit des Kraftwerkbaus. Sie waren über mehrere Suva-Richtlinien und Verfügungen des Bundesrats verstreut und entsprachen weder dem heutigen Stand der Technik und Erkenntnisse noch den Vorgaben der EKAS. Die Regeln über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei Untertagarbeiten sind nun neu und anwenderfreundlich strukturiert und formuliert.

Durch die neuen Regelwerke wurden verschiedene alte Regelungen wie die «Lüftungsrichtlinie» und die «Erdgasrichtlinie» ersetzt. Im Folgenden ein Überblick über wichtige Neuerungen.

Das neue Kapitel «Untertagarbeiten» in der Bauarbeitenverordnung

Hier wird die Meldepflicht für Untertagarbeiten geregelt und die Notwendigkeit eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzeptes festgehalten. Die Bauarbeitenverordnung enthält auch die Schutzziele zu den Themen Belüftung, Explosions- und Brandschutz, Beleuchtung, Transport sowie Ausbruch und Hohlraumsicherung. Ausserdem beinhaltet sie Bestimmungen zu den klimatischen Bedingungen, zur Beleuchtung, zu Arbeiten in Bahntunnels mit Zugverkehr, zur Gefährdung von Fussgängern, zum Sprengvortrieb und zum Tragen von Warnkleidern. In Artikel 7 ist auch die Rettung geregelt.

EKAS-Richtlinie 6514.d «Untertagarbeiten»

Die neue EKAS-Richtlinie zeigt auf, wie die in der Verordnung definierten Schutzziele erreicht werden können. Sie beschreibt das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept und die Anforderungen an die Rettung, die Lüftung und Entstaubung, die Transporte, die Hohlraumsicherung sowie an den Brandschutz.



Die Mechanisierung des Tunnelbaus erzeugt andere und neue Gefahren.



Nach wie vor stehen jedoch der Mensch und seine Sicherheit und Gesundheit im Mittelpunkt.

Was ist neu?

Die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind erfahrenen und sicherheitsbewussten Betrieben des Untertagebaus grundsätzlich bekannt. Neu ist, dass die Schutzziele klar formuliert sind und dass der Weg zur Erreichung dieser Ziele konkretisiert wurde.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Punkte:

- Es ist abzuklären, ob in den Gesteinsschichten möglicherweise Erdgas vorhanden ist.
- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass vor Beginn der Arbeiten ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vorliegt.
- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Lüftungskonzept zu erstellen.
- Zur Verhinderung von Brandfällen und deren Folgen sind geeignete Massnahmen zu treffen.
- Der Betrieb von sicherheitsrelevanten Anlagen und Einrichtungen muss durch eine netzunabhängige Stromversorgung sichergestellt werden.

Dazu zählt zum Beispiel die Versorgung von
– Druckluftaggregaten bei Arbeiten in Druckluft



Es sind Warnkleider in grellen Farben mit lichtreflektierenden Flächen zu verwenden.

- Lüften bei zuströmendem Erdgas
- Kommunikationssystemen und Beleuchtung im Notfall
- Schachtbefahranlagen.

- Bei Gefährdung durch Verbruch, Wassereintrich und Methangas sind Vorerkundungen durchzuführen.
- Der Einsatz von Benzin- und Flüssiggasmotoren ist untersagt.
- Transportfahrzeuge und Baumaschinen müssen so ausgerüstet sein, dass der Fahrzeugführer den Gefahrenbereich in Fahrtrichtung überblicken kann.
- Fusswege sind von Transportpisten technisch zu trennen.
- Alle Arbeitnehmenden haben grellfarbene Warnkleider mit lichtreflektierenden Flächen zu tragen.
- Bei durchgeschlagenen Bauwerken muss die Luftqualität dauernd messtechnisch überwacht werden.
- Untertagarbeiten sind vor der Ausführung der Suva zu melden.

Weitere Informationen: www.suva.ch/untertagbau

Detaillierte Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Untertagarbeiten finden Sie unter www.suva.ch/untertagbau. Diese Webseite enthält Beiträge zu wortwörtlich «brennenden» Themen wie Brandschutz bei Fördergurten und Hydraulikanlagen und weitere Themen wie Unfälle mit Pneu-fahrzeugen und Fahrmischern, Tunnellüftung sowie Links zu allen sicherheitsrelevanten Publikationen und zu Schulungsunterlagen.



Massnahmen zur Hohlraumsicherung im Gotthard-Basistunnel.



Quarzstaub und andere Schadstoffe in der Tunnelluft gefährden die Gesundheit der Arbeitnehmer.



Dieter Schmitter
Dipl. Ing. Ergonom
CREE, Freizeitsicherheit und Gesunder
Betrieb, Suva, Luzern

Körperliche Beschwerden haben einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität der einzelnen Person, aber auch auf das Betriebsergebnis, denn sie verursachen Absenzen, Qualitätseinbussen und Produktivitätsminderung. Eine neue Broschüre der Suva enthält grundlegende Informationen zum Thema.

Sitzen oder stehen bei der Arbeit?

Arbeiten im Sitzen oder Stehen kann beschwerlich und ermüdend sein – auch bei leichten Tätigkeiten ohne körperliche Anstrengung. Viele Arbeitnehmende klagen über Rückenbeschwerden und Beschwerden in den Beinen. Die Ursachen sind vielfältig: Vielleicht ist der Arbeitsstuhl defekt, der Arbeitstisch zu tief oder zu hoch oder es muss zu lange auf hartem Boden gestanden werden. Auch falsches oder zu langes Sitzen oder Stehen kann Beschwerden auslösen.

Ob im Sitzen oder Stehen gearbeitet werden soll, hängt in erster Linie von der zu verrichtenden Arbeit ab. Wichtig ist in jedem Fall die Bewegungsfreiheit: Es muss genügend Platz vorhanden sein für Beine und Füsse und für die Handhabung von Werkstücken, Werkzeugen und anderen Hilfsmitteln.

Am günstigsten für den Menschen sind Tätigkeiten, die abwechselnd im Sitzen und Stehen verrichtet werden können

(Bilder 1 und 2). In der Regel lässt sich eine Arbeit, die problemlos im Sitzen ausgeführt werden kann, auch im Stehen erledigen. Umgekehrt ist dies seltener der Fall. Wenn ein Wechsel der Arbeitshaltung aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich ist, sollte dem Sitzen der Vorzug gegeben werden – denn Sitzen ist weniger belastend als Stehen.

Ideal ist folgende Aufteilung:

- ca. 60 % Arbeiten im Sitzen
- ca. 30 % Arbeiten im Stehen
- ca. 10 % gezieltes Umhergehen

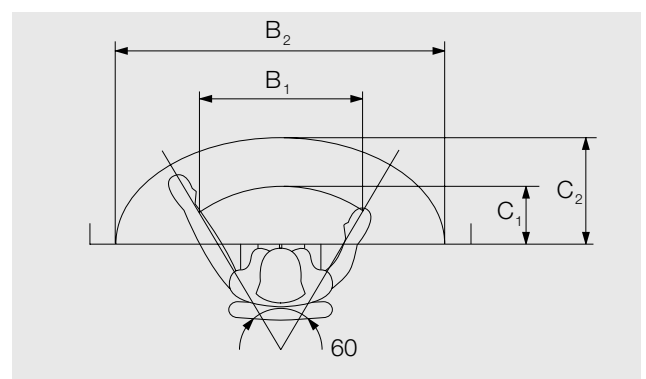
Im Sitzen wird mit Vorteil dann gearbeitet, wenn alle benötigten Gegenstände mit gestreckten Armen und ohne aufzustehen erreicht werden können, d. h. wenn sie sich innerhalb des Greifraumes befinden (Bild 3).



Bild 1: Hier kann sowohl sitzend ...



Bild 2: ... als auch stehend gearbeitet werden.



B ₁ : Bevorzugter Arbeitsbereich, Breite	= 480 mm
B ₂ : Maximaler Arbeitsbereich, Breite	= 1'170 mm
C ₁ : Bevorzugter Arbeitsbereich, Tiefe	
– für Arbeiten ohne Armabstützung	= 170 mm
– für Arbeiten mit Armabstützung	= 290 mm
C ₂ : Maximaler Arbeitsbereich, Tiefe	= 415 mm

Bild 3: Arbeitsbereich der Arme bei Tätigkeiten im Sitzen. (Auszug aus der Norm SN EN ISO 14738)

Im Stehen wird mit Vorteil dann gearbeitet, wenn der Greifraum oft überschritten wird, oder bei Tätigkeiten, die viel Körperkraft erfordern (Bild 4).



Bild 4: Ein typischer Steharbeitsplatz an einer Scherenhubbühne.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Arbeitshaltung hängt in erster Linie von der zu verrichtenden Arbeit ab.
- Wichtig ist genügend Bewegungsfreiheit.
- Ideal sind Tätigkeiten, bei denen abwechselnd im Sitzen und im Stehen gearbeitet werden kann.
- Arbeiten im Sitzen dann, wenn sich die benötigten Gegenstände innerhalb des Greifraumes befinden.
- Arbeiten im Stehen dann, wenn der Greifraum oft überschritten wird, oder viel Körperkraft erforderlich ist.

Publikationsreihe zu richtiger Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln



Die Suva als zuständiges Organ für die Durchführung der VUV hat zum Thema Arbeitsplatzgestaltung in Industrie und Gewerbe verschiedene Publikationen herausgegeben. Im November 2005 ist eine neue Broschüre erschienen:

«Sitzen oder stehen? Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen» Bestell-Nummer 44075.d

Die Broschüre richtet sich an Vorgesetzte, Sicherheitsfachleute und Personen, die Arbeitsplätze ausrüsten, einrichten und planen sowie an Konstrukteure von Maschinen und Arbeitsplatzeinrichtungen. Sie behandelt Fragen wie:

- Wann ist eine Arbeit eher als Steharbeit geeignet und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Arbeit sitzend erledigt werden kann?
- Wie werden Zwangshaltungen vermieden?
- Wie muss ein Arbeitsplatz ausgerüstet sein, wenn er von mehreren Personen mit unterschiedlichen Körpergrößen benutzt wird?
- Wieviel Beinfreiheit braucht man unter einem Maschinentisch?
- Welches sind die Kriterien für einen guten Arbeitsstuhl?
- Was ist ein kombinierter Sitz- Steharbeitsplatz?
- Welche Normen helfen dem Konstrukteur und Planer, den Arbeitsplatz menschengerecht zu gestalten?
- Wie können Mitarbeitende zu Bewegungspausen motiviert werden?

Die Publikation ist eine Ergänzung zu den bereits zum gleichen Themenkreis erschienenen Infomitteln der Suva:

Checkliste «Richtige Körperhaltung bei der Arbeit», Bestell-Nr. 67090.d:

Mit diesem einfachen Hilfsmittel können Vorgesetzte eine Grobeinschätzung vornehmen. Sie finden schnell heraus, ob Mitarbeitende in ihrem Bereich in ungünstiger Körperhaltung arbeiten müssen. Die Checkliste weist aber nicht nur auf die Mängelpunkte hin, sondern gibt auch gute Tipps und Anregungen für die erforderlichen Verbesserungen. Die Checkliste eignet sich auch bestens für die Kontrollarbeit von Sicherheitsfachleuten und Durchführungsorganen.

Ein weiteres Hilfsmittel für Vorgesetzte, Sicherheitsfachleute oder Durchführungsorgane ist der **Ergo-Test «Ermitteln der körperlichen Belastung bei Tätigkeiten im Sitzen»**, Bestell-Nr. 88212.d. Mit dem Ergo-Test kann man beurteilen, ob die Körperhaltung bei einer Tätigkeit im Sitzen erhöhte Belastung hervorruft und Massnahmen zu ergreifen sind. Die Methode eignet sich für Tätigkeiten, bei denen mindestens eine Stunde pro Tag ohne nennenswerte Haltungswechsel im Sitzen gearbeitet wird.



Abgerundet wird das Thema durch das soeben erschienene Kleinplakat «Sitzen oder stehen», Bestell-Nummer 55230.d. Es zeigt einen Mann, der die Buchstaben des Plakattitels wechselnd in sitzender und stehender Haltung bearbeitet

Die Publikationen existieren in Deutsch, Französisch und Italienisch. Sie können über den Kundendienst der Suva (Tel. 041 419 58 51) oder online über www.suva.ch/waswo bestellt werden.

Das gesamte Angebot zum Thema «Ergonomie an industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen» finden Sie auf der Suva-Website unter www.suva.ch/suvapro/branchenfachthemen/ergonomie.

Ebenso komplex wie das Thema Asbest sind auch die Zuständigkeiten dafür. Mit der neuen Website www.forum-asbest.ch will das «Forum Asbest Schweiz» (FACH) Klarheit schaffen.

Asbest-Informationen via Internet



Forum Asbest Schweiz
Forum Amiante Suisse
Forum Amianto Svizzera

In der Schweiz sind verschiedene Stellen für die mit Asbest zusammenhängenden Fragen zuständig: Auf Bundesebene handelt es sich in erster Linie um das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und die Suva. Dazu kommen – wenn es um die Sanierung von Bauten geht – Kantone und Gemeinden. Darüber hinaus sind Hausbesitzer, Vermieter und Arbeitgeber verantwortlich, dass auf Grund der Baugesetzgebung, des Mietrechts sowie des Unfallversicherungsgesetzes die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden.

Um den Informationsaustausch unbürokratisch zu fördern und Massnahmen zu koordinieren, wurde im Herbst 2002 die Koordinationsgruppe «Forum Asbest Schweiz» (FACH) gegründet. FACH verfolgt das Ziel, den Wissensstand der Bevölkerung über Asbest zu verbessern und über Gefahren und Risiken im Umgang mit Asbest umfassend zu informieren. Träger des FACH sind das BAG, das BUWAL, die Suva und weitere Kreise. Dazu gehören das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), kantonale Fachstellen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen.

Seit kurzem wird unter www.forum-asbest.ch Interessierten eine gemeinsame Anlaufstelle geboten. Neben Antworten auf allgemeine Fragen zum Thema Asbest informiert die Website über die Zuständigkeiten, den Umgang mit asbesthaltigen Materialien, gesundheitliche Risiken und Vorschriften. Zahlreiche Publikationen zum Thema Asbest stehen gratis zum Download zur Verfügung.



Kenntnisse über die Unfallursachen werden für die Schadenerledigung nicht benötigt, umso mehr aber für die Prävention. Die aus dem Versicherungsbetrieb anfallenden Informationen werden deshalb mit einer Stichprobeerhebung zu den Ursachen der Unfälle und Berufskrankheiten ergänzt. Dank Kombination einer Zufallsauswahl mit Vollerhebungen besonders schwerwiegender Fallgruppen wird trotz kleiner Stichprobe eine hohe Aussagekraft erreicht.

Stichprobenmethode zur Erhebung der Unfallursachen in der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG

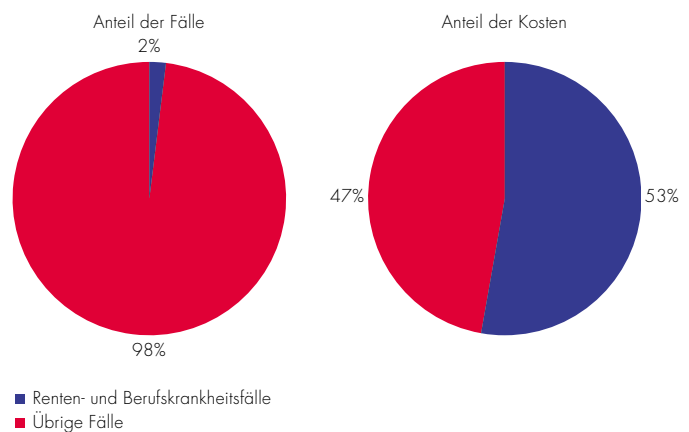
Für die versicherungstechnische Bearbeitung der Unfälle und Berufskrankheiten werden diverse Angaben erhoben und elektronisch abgespeichert, so zum Beispiel Angaben zur Person des Verunfallten, zum Betrieb des Arbeitgebers sowie über die Versicherungsleistungen.

Die aus dem Versicherungsbetrieb anfallenden Daten sind nicht ausreichend, um alle vom Gesetz vorgeschriebenen Statistiken zu erstellen. Dies gilt beispielsweise für die Spezialstatistiken über die Unfallursachen, die medizinische Statistik, die Rentenstatistik und die Statistik zu den Ursachen der Berufskrankheiten. Die Erhebung der zusätzlich benötigten Merkmale ist aufwändig und wird deshalb nur für eine Stichprobe von Fällen durchgeführt.

Die Stichprobe umfasst erstens eine Zufallsauswahl von 5 Prozent aller anerkannten Fälle und zweitens eine Vollerhebung der Todesfälle, der Berufskrankheitsfälle und der Fälle mit einer Kapitalleistung in Form einer Integritätsentschädigung und/oder einer Rente. Bis 1992 umfasste die Zufallsauswahl noch 10 Prozent aller Fälle (vgl. Grafik 3 unterer Teil).

Grafik 2 zeigt, dass es sich bei den in Vollerhebung in die Stichprobe einbezogenen Renten- und Berufskrankheitsfällen um wenige, aber besonders teure Fälle handelt.

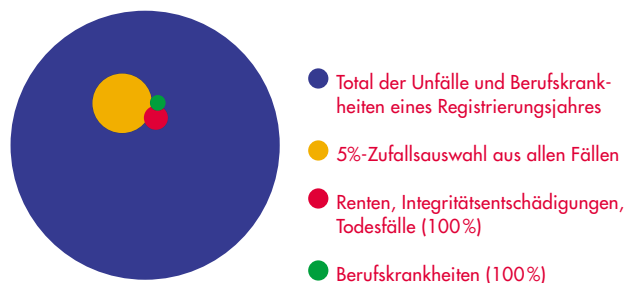
Grafik 2:
Renten- und Berufskrankheitsfälle, 1991 Stand 2000



Zufallsauswahl kombiniert mit Vollerhebung

Da die sehr schweren Fälle nur einen kleinen Teil aller Fälle ausmachen, kann dank einer geeignet zusammengesetzten Stichprobe der Stichprobenumfang relativ klein gehalten und trotzdem – auch bei den Versicherungsleistungen – eine gute Repräsentativität für die Grundgesamtheit erreicht werden.

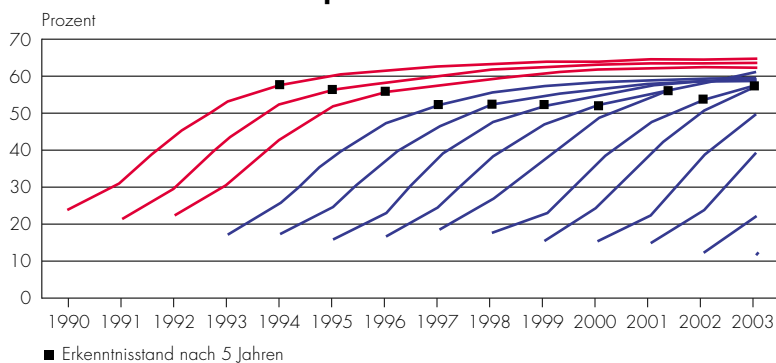
Grafik 1:
Zusammensetzung der Stichprobe für die Spezialstatistiken



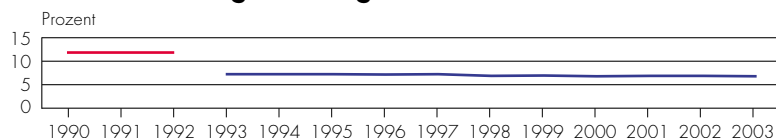
Betrachtet man einen Unfalljahrgang mit dem Erkenntnisstand nach zehn Jahren, zeigt sich, dass die Renten- und Berufskrankheitsfälle nur rund 2 Prozent aller Fälle, aber über 50 Prozent aller Kosten ausmachen.

Grafik 3:

Kostenanteil der Stichprobenfälle in der BUV

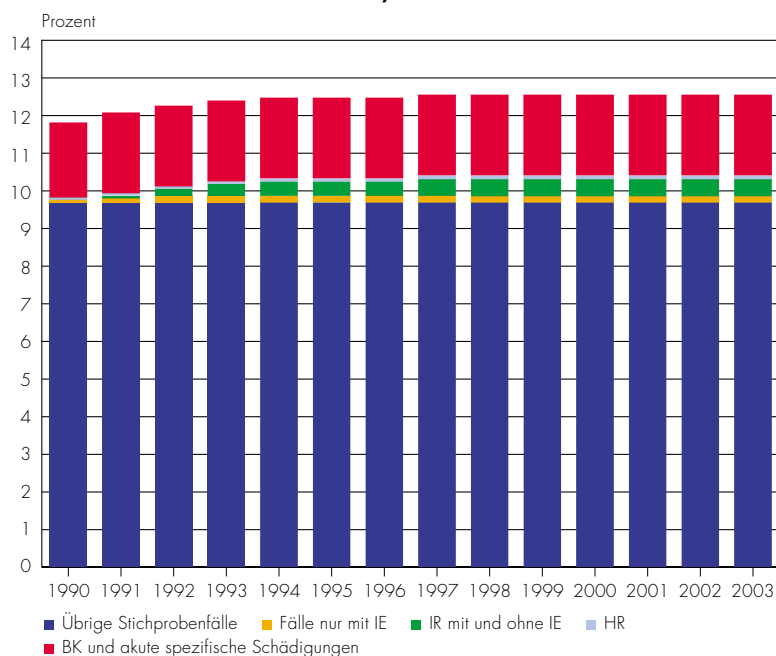


Anteil der Stichprobenfälle an allen Fällen im Jahr der Registrierung



Grafik 4:

Anteil der Stichprobenfälle des Registrierungsjahres 1990 im zeitlichen Verlauf, BUV



Aussagekraft

Die Stichprobe erreicht dank ihrer speziellen Zusammensetzung also eine hohe Repräsentativität für die schweren Fälle und für die Kosten. Eine wirklich gute Repräsentativität wird allerdings erst einige Jahre nach der Fallregistrierung erreicht, weil gerade die Kosten der schweren Fälle mit einer hohen Latenzzeit anfallen und die nicht bereits in die Zufallsauswahl fallenden Fälle erst im Jahr der Festsetzung einer Kapitalleistung in die Stichprobe aufgenommen werden.

Grafik 3 zeigt, dass die Stichprobenfälle des Registrierungsjahrgangs 1990 in der Berufsunfallversicherung (BUV) bis Ende 1994 knapp 58 Prozent aller Kosten dieses Unfalljahrgangs auf sich vereint haben. Bis Ende 2003 ist dieser Anteil auf fast 65 Prozent weiter angestiegen.

Die schwarzen Vierecke in Grafik 3 markieren den Erkenntnisstand der Kosten nach fünf Jahren für jeden Unfalljahrgang. An diesen ist zu erkennen, dass die Kostenrepräsentativität der Stichprobe mit der Reduktion der Zufallsauswahl von 10 auf 5 Prozent nur um wenige Prozentpunkte abgenommen hat. Der Verlust an Kostenrepräsentativität liegt deutlich tiefer als 5 Prozent, weil die Renten- und Berufskrankheitsfälle auch nach 1992 weiter zu 100 Prozent in die Stichprobe aufgenommen wurden und werden.

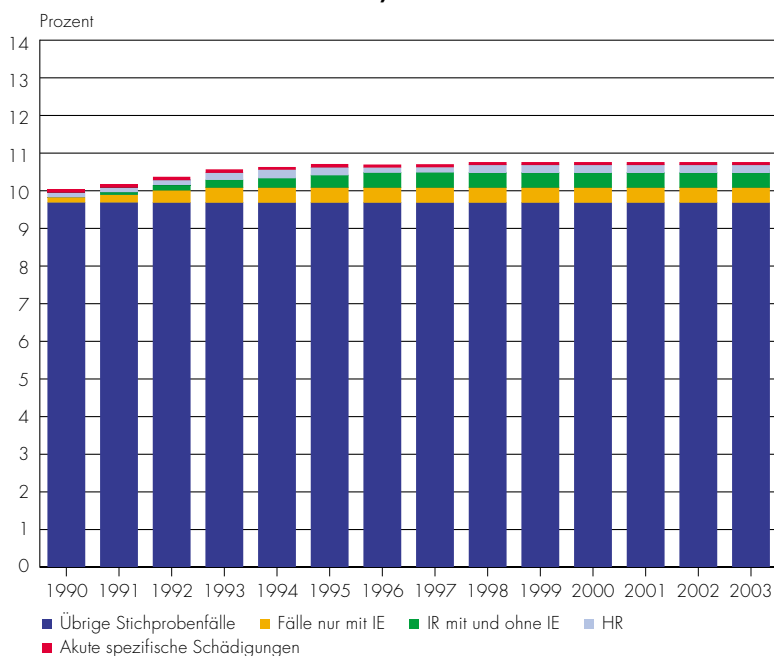
Grafik 4 zeigt die Abwicklung der in die Stichprobe fallenden Berufsunfälle und Berufskrankheiten mit Registrierungsjahrgang 1990. Die Zufallsauswahl von 1990 umfasst 9,93 Prozent aller Fälle. Sie weicht naturgemäss zufällig jährlich etwas vom anvisierten Prozentsatz nach oben oder unten ab.

Die Gesamtstichprobe umfasste zum Stand am Ende des Registrierungsjahres 1990 total 11,89 Prozent der Fälle. Die Berufskrankheiten und die Fälle mit akuter spezifischer Schädigung waren zu diesem Stand schon fast alle als solche bekannt. Ihr Anteil an allen Fällen machte zum Stand 1990 2,06 Prozent aus und stieg bis zum Stand 2003 nur noch leicht auf 2,15 Prozent an. Auch die Todesfälle (HR) waren zum Stand 1990 schon mehrheitlich bekannt. Ihr Anteil stieg von 0,05 Prozent zum Stand 1990 auf 0,06 Prozent zum Stand 2003. Der grösste Teil der Integritätsentschädigungen (IE) und der Invalidenrenten (IR) wird hingegen erst Jahre nach dem Unfallereignis festgesetzt. Der Anteil der Fälle mit einer solchen Leistung betrug zum Stand 1990 lediglich 0,04 Prozent und erreichte bis zum Stand 2003 0,74 Prozent.

In der Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) umfasst die Zufallsauswahl des Registrierungsjahrgangs 1990 einen Anteil von 9,86 Prozent aller Fälle (Grafiken 5 und 6). Da in der NBUV definitionsgemäss keine Berufskrankheiten und nur wenige Fälle akuter spezifischer Schädigungen auftreten, wächst die Gesamtstichprobe mit den Jahren nur um die Fälle an, die aufgrund der Festsetzung einer Integritätsentschädigung oder Invalidenrente oder durch Todesfolge dazukommen.

Grafik 5:

Anteil der Stichprobenfälle des Registrierungsjahres 1990 im zeitlichen Verlauf, NBUV



Die Stichprobe für das Jahr 1990 erreichte bis zum Stand 2003 einen Umfang von 10,8 Prozent aller Fälle und 62,8 Prozent aller Kosten. Der Anteil der Todesfälle ist in der NBUV mit 0,18 Prozent aller Fälle des Registrierungsjahres 1990 und Stand 2003 wesentlich höher als in der BUV.

Hochrechnung

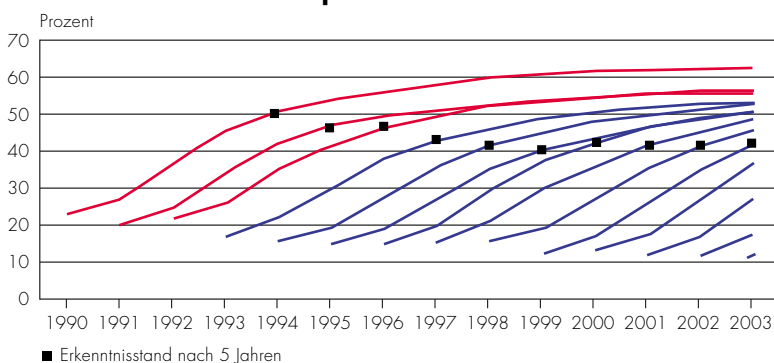
Bei der Hochrechnung der Stichprobenergebnisse auf die Verhältnisse in der Grundgesamtheit ist zu beachten, dass jeder Fall der 5-Prozent-Zufallsauswahl 20 Fälle in der Grundgesamtheit repräsentiert (Hochrechnungsfaktor 20), während die zusätzlich in Vollerhebung berücksichtigten Fälle mit einem Hochrechnungsfaktor von 1 eingehen.

Die Ergebnisse einer Stichprobenerhebung sind immer mit einem Schätzfehler behaftet. Mit zunehmender Anzahl der Fälle in der Stichprobe wird der relative Schätzfehler kleiner. Das heisst, der wahre Wert kann genauer geschätzt werden.

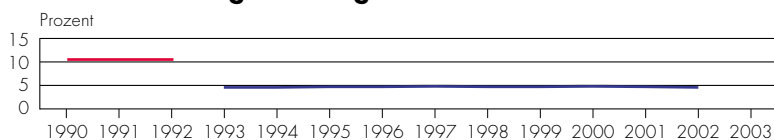
In den Auswertungen der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (www.unfallstatistik.ch) werden die aus der Stichprobe hochgerechneten Ergebnisse ausgewiesen. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass in kleinen Kollektiven die Ergebnisse der hochgerechneten Stichprobe zufallsbedingt stark streuen können.

Grafik 6:

Kostenanteil der Stichprobenfälle in der NBUV



Anteil der Stichprobenfälle an allen Fällen im Jahr der Registrierung





Vom 6.–8. November 2005 fand die Messe «Präventa» in der grossen Halle des Hauptbahnhofs Zürich erstmals statt. Ziel dieser Messe war es, zu gesundem Verhalten zu motivieren.

Messe für Prävention und Gesundheitsförderung

Präventa – Hauptsache gesund!



Suva-Stand an der Präventa

Weitere Ziele der Messe waren: Unfallgefahren, Krankheiten, Sucht und Fehlernährung rechtzeitig zu erkennen oder zu verhindern und Erkrankten neue Wege zu einer besseren Bewältigung zu zeigen. Die Teams an den diversen Ständen gaben den Passanten schnell und unkompliziert Auskunft.

Prävention an einem stark frequentierten Ort

60 Unternehmen, Institutionen, Behörden und Verbände, die in der Prävention und Gesundheitsförderung aktiv sind, wagten gemeinsam den Schritt in den Bahnhof Zürich. Sie wollten Passanten im stark frequentierten Hauptbahnhof, in der sog. RailCity, vermitteln, wie man Warnsignale und Gefahren früh

erkennt bzw. wie man sie mit Erfolg verhindern kann. Den Besuchern bot sich die Möglichkeit, sich persönlich zu informieren. Vielleicht machten sich auch eilige Passanten trotz «Alltagstress» einige Gedanken, fassten gute Vorsätze und dachten: «Das nächste Mal mache ich Halt!»

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Einige Stände waren der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz gewidmet: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA, Bereich Arbeitsbedingungen) und das SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft/Direktion für Arbeit – traten gemeinsam auf (vgl. Abbildung 1). Die Experten konnten die Fragen zum Arbeitnehmerschutz und zum Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit



(Abbildung 1)
Die Experten des AWA
und des SECO erteilen
Auskunft



(Abbildung 2) Gesamtangebot der Suva: Prävention, Versicherung und Rehabilitation

(ASA) direkt beantworten. Auch die Suva präsentierte ihr Gesamtangebot: Prävention, Versicherung und Rehabilitation (Abbildung 2). An den Ständen wurden weiterführende Broschüren zu aktuellen Themen angeboten. Nicht nur Fachstellen, Krankenkassen und Leistungsanbieter im Gesundheitswesen, sondern auch Hochschulen waren präsent. Beispielsweise vermittelte das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (Abbildung 3) Einblick in sein weites Angebot und seine Forschungsprojekte.



(Abbildung 3) Universität Zürich: präsent mit Institut für Sozial- und Präventivmedizin



Messe Präventa an stark frequentierter Lage im Hauptbahnhof Zürich.



Besucher am Stand der Krankenkasse Groupe Mutuel

Das «Experiment» hat sich gelohnt.

Die erste «Präventa» brachte in einem überschaubaren Rahmen ein reichhaltiges Angebot an Information für die Besucher. Sie zeigte: Prävention kommt überall an! Denn Gesundheit und Sicherheit entsprechen einem menschlichen Grundbedürfnis. Wieder einmal erwies sich, dass gerade das Bahnhofgebäude geeignet ist, Menschen auf spontane, unkomplizierte Weise anzusprechen und Botschaften mitzugeben, die entscheidende Bedeutung für die eigene Gesundheit und den Lebensstil haben können.

Und für all diejenigen, die es eilig hatten oder diesen Anlass verpasst haben, dieses Jahr gibt es wieder eine Chance:

Die 2. Zürcher Präventionsmesse im HB Zürich findet statt: Samstag–Montag, 4.–6. November 2006





Andreas Etzweiler,
dipl. Physiker/
Arbeitshygieniker,
Geschäftsleiter NSBIV
AG, Luzern

Die neue Sicherheitsarchitektur Europas nimmt sichtbar Gestalt an. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) spielt darin eine Pionierrolle. Sie sammelt, analysiert und verbreitet wichtige Informationen und Erkenntnisse zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Impulse aus dem Baskenland



EKAS-Geschäftsführer vor der Preisverleihung

Nachdem 1996 die OSHA (Occupational Safety and Health Agency) – die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – gegründet worden ist, haben weitere europäische Sicherheitsagenturen ihre Tätigkeit aufgenommen, beispielsweise 2003 die EASA (European Aviation Safety Agency) in Köln für die Luftfahrt oder die EMSA (European Maritime Safety Agency) in Brüssel für die Schifffahrt. 2006 wird die ENISA (European Network and Information Security Agency) in Heraklion (Kreta) ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird sich den Risiken und der Prävention im Bereich der Informationstechnologie annehmen, beispielsweise den Gefahren in mobilen Netzen und der Identitätssicherheit. Die Schaffung einer europäischen Sicherheitsagentur für Eisenbahnen ist absehbar.

Sicherheit über Grenzen hinweg

Die Zielsetzung dieser Agenturkonzepte ist die gleiche. Es geht um die Gewährleistung der Personensicherheit in modernen, komplexen technischen Systemen, d. h. um die Gewährleistung von Sicherheit, Schnittstellen übergreifend, in Produktions- und Arbeitsprozessen. Es müssen also sicherheitsrelevante Systemgrenzen und Landesgrenzen überwunden werden können, zwecks Sicherstellung von Interoperabilität und internationaler Marktfähigkeit. Der internationale Abgleich technischer und regulatorischer Standards gehört somit zum Aufgabenkreis der Sicherheitsagenturen.

Ein Erfolgsfaktor

Die OSHA mit Sitz in Bilbao, dem Hauptort der Provinz Biskaya in der Region Baskenland, spielt in der neuen Sicherheitsarchitektur Europas eine Vorreiterrolle. Egal in welcher Branche oder Disziplin, jeder Prozess und jede Tätigkeit ist immer mit den Sicherheitsfragen am Arbeitsplatz sowie den Anforderungen nach Produktivität direkt verknüpft. So hat sich die Agentur zur Aufgabe gemacht, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und damit auch die Produktivität der Arbeitsplätze in Europa zu verbessern, insbesondere eine wirksame Präventionskultur zu fördern und damit die Qualität der europäischen Arbeitswelt weiter zu entwickeln.

Focalpoints

Auf der nationalen Ebene wirkt die Agentur über ein Netzwerk von Anlaufstellen, so genannten «Focalpoints». Diese arbeiten mit dreigliedrigen Netzwerken, bestehend aus Vertretern von Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Solche Focalpoints bestehen in den 25 EU-Mitgliedstaaten sowie in den 4 EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Focalpoint für die Schweiz ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).



Rede von Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission (Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit).



Schweizer Delegation an der Abschlussveranstaltung der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Ziel: Präventionskultur

Die operative Haupttätigkeit der Agentur besteht im Sammeln von Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz, diese zu analysieren und zu verbreiten. Im Zentrum dieser Aktivitäten stand seit 2000 die jährliche Durchführung einer Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz, die grösste jährliche Sensibilisierungskampagne für einen gesünderen, sichereren und produktiveren Arbeitsplatz. Sodann ist der Austausch guter praktischer Lösungen («Best Practice») Kernbereich der OSHA-Bemühungen für eine echte Präventionskultur in Europa.

Lärm ein zentrales Thema

Bedingt durch den demografischen Wandel und die Veränderungen der Arbeitswelt entstehen neue Gefährdungsmöglichkeiten, die neue Konzepte und Lösungen erfordern. Daher hat die Agentur im vergangenen Jahr eine Risikobeobachtungsstelle errichtet. Es handelt sich um eine Datensammlung und Analysestruktur mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Auswirkungen der sich verändernden Arbeitswelt in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit an die Entscheidungsträger in Politik, Staat und Wirtschaft zu vermitteln.



Sitz der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

2005 war die Europäische Woche dem Thema «Lärm am Arbeitsplatz» gewidmet, weil das Ausmass von Lärm europaweit besorgniserregend geworden ist. Es betrifft Millionen von Arbeitnehmern direkt, und zwar nicht nur in der Schwerindustrie, sondern vor allem auch in Wachstumssektoren, beispielsweise im Bildungswesen sowie im Dienstleistungs- und Unterhaltungssektor. So müssen nahezu 40 Millionen Arbeitnehmer in Europa mindestens die Hälfte der Arbeitszeit ihre Stimme über die normale Gesprächslautstärke anheben, um verstanden zu werden! Mit der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2005) hat die Schweiz am 11.10.2005 in Luzern an dieser EU-Woche partizipiert und für diese Problematik sensibilisiert, ebenso durch die SGAH (Schweizerische Gesellschaft für Arbeitshygiene) mit ihrer Tagung «Akustik und störender Lärm am Arbeitsplatz» vom 17.10.2005 in Bern.

Preisverleihung

Die Agentur hat im vergangenen Jahr die EFTA-Staaten erstmals eingeladen, sich an der Europäischen Preisausschreibung für gute praktische Lösungen zu beteiligen. Die Ausschreibung in der Schweiz brachte jedoch keine Resonanz. Die Preisverleihung erfolgte anlässlich der von der Agentur durchgeführten Schlussveranstaltung zur Europäischen Woche am 12.12.2005 im berühmten Guggenheim-Museum in Bilbao, wo die besten praktischen Lösungen zur Prävention von Beeinträchtigungen durch Lärm ausgezeichnet wurden. Prämiert wur-

den die neue Betonherstellungsmethoden mit reduzierter Lärmemission aus Deutschland und Frankreich, ein schwedisches Projekt für die Gestaltung von «ruhigeren» Clubs, dänische Geräte zum Schutz der Landwirte, ein niederländisches Beispiel für die Berechnung der kostenwirksamsten Lärmschutzlösung sowie ein Ausbildungsprojekt für Orchestermusiker aus dem Vereinigten Königreich. Die Sieger kamen aus Weimar, also aus einem der neuen Bundesländer Deutschlands.

Junge Arbeitnehmer im Fokus

2006 ist die Europäische Woche den jungen Arbeitnehmern gewidmet, da Jugendliche eine andere Risiko-Aversion und höhere Unfallzahlen aufweisen. Zudem wird sich die Agentur, aufgrund der Risikobeobachtung, noch mehr mit dem Wandel in der Arbeitswelt befassen, denn die Arbeitnehmerschaft verändert sich ebenfalls; sie altert, ist zunehmend weniger männerdominiert, weniger stabil und schwieriger zu überwachen, da sie sich immer mehr auf kleine Unternehmen verteilt. Folglich werden Gesundheitsfragen komplexer und wir müssen neue Methoden der Arbeitsschutzforschung und Prävention finden, wie Hans-Horst Konkolewsky, der dänische OSHA-Direktor, in Bilbao erklärte.



Preisverleihung



Dr. Maggie Graf
Leiterin des Ressorts
Grundlagen Arbeit
und Gesundheit,
SECO, Zürich

Die Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ist in diesem Jahr jungen Menschen gewidmet, um ihnen einen sicheren und gesunden Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Kampagne der Europäischen Woche 2006 Starte sicher!



Durch die Kampagne soll die Prävention am Arbeitsplatz durch Einbindung aller Beteiligten verbessert werden. Durch Aktivitäten der Bildungsgemeinschaft (an Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen) wird das Thema gefördert und bei den zuständigen Sicherheitsfachpersonen in den Vordergrund gestellt. In der Schweiz ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Arbeitsschutzbehörden, Bildungsbehörden, Sozialpartner und Fachgesellschaften (Suissepro), mit der Planung verschiedener Aktivitäten beschäftigt.

Die Kampagne «Safe Start» hat zwei Stossrichtungen:

In der Bildungsgemeinschaft:

- Schulen und Fach(hoch)schulen: Förderung des Risikobewusstseins sowie der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit als wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Eine Schulungsmappe wird für Bildungsverantwortliche vorbereitet und im Sommer verteilt. Diese enthält Informationen und Anregungen für weitere Aktivitäten, um das Bewusstsein für Risiken am Arbeitsplatz zu erhöhen. Sie kann fachspezifisch ausgebaut werden.

Am Arbeitsplatz:

- Tagung für Fachspezialisten und Bildungsverantwortliche: Diese wird im Herbst stattfinden (weitere Angaben beim www.osha-focalpoint.ch). Die Schweizerische Vereinigung für betriebliche Gesundheitsförderung und Suissepro über-

nehmen die Organisation und gesponsert wird die Tagung u. a. durch SwissRe und SECO.

- Verteilung von Factsheets: Für Arbeitgeber, Betreuer und Betreuerinnen von jungen Menschen am Arbeitsplatz und Sicherheitsbehörden werden Factsheets durch die EU-Agentur ausgearbeitet. Diese werden im Sommer an alle Suissepro-Mitglieder, Trägerschaften von Branchenlösungen und Arbeitsinspektorate verschickt. Weitere Interessierte können sich bei der Koordinationsstelle des Focalpoints Schweiz (info@osha-focalpoint.ch) melden.

Weitere Info-Angebote auf EU-Ebene:

- **Napo-DVD:** Die EU-Agentur erarbeitet zusammen mit der Napo-Arbeitsgruppe – die Suva wirkt mit – eine neue DVD mit dem Titel «First day at Work» (erster Arbeitstag). Sie ist zum offiziellen Start der Kampagne «Safe Start» im Juni 2006 verfügbar.
- Eine Website in 20 Sprachen mit Beispielen für gute praktische Lösungen, Ideen für Massnahmen, Materialien zur Kampagne, dem Online-Magazin «RISQ» für Jugendliche, Kontaktadressen sowie Links zu wichtigen Informationen und Ressourcen.

Zusätzliche Information finden Sie unter
www.osha-focalpoint.ch



**ASSOCIATION EUROPEENNE POUR LA PROMOTION
DE LA SANTE – A.E.P.S.
EUROPEAN ASSOCIATION FOR THE PROMOTION
OF HEALTH – E.A.P.H.**

Section suisse: A.E.P.S.-Suisse

PREISAUSSCHREIBEN

«GESUNDHEIT UND BETRIEB» 2006

Preis CHF 2500.–

für eine wissenschaftliche Arbeit oder Intervention auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung in Form von Empfehlungen, Mitteilungen oder Ausbildungen in einem Betrieb, einer Verwaltung oder anderen Institutionen (zwei weitere beste Arbeiten werden mit einer besonderen Erwähnung belohnt).

Die Bewerber sind gebeten, ihre Arbeiten in Form einer Zusammenfassung (maximal 2 A4-Seiten) an die unten stehende Adresse einzureichen. Die Zusammenfassung sollte den Zusammenhang, die Ziele, den Inhalt und die Standpunkte kenntlich machen. Weitere Auskünfte können unter gleicher Adresse eingeholt werden.

Einreichungsfrist

31. August 2006 (Datum des Poststempels)

Preisverleihung

Im Dezember 2006 anlässlich der Generalversammlung der Association Européenne de la Santé in Brüssel (Belgien)

Adresse

Sekretariat der Schweizerischen Sektion der AEPS,
Madame T. Javaux,
Policlinique médicale universitaire, Rue du Bugnon 44,
CH-1011 Lausanne

E-Mail-Adresse

tania.javaux@hospvd.ch

Im Jahr 2005 wurden folgende Personen, Projekte und Betriebe von der AEPS mit einem Preis bzw. einer besonderen Erwähnung ausgezeichnet:

Frau Anne-Claude Luisier und Frau Alexandra Vuistiner von der Hochschule Wallis für ihr originelles Projekt «5 Sinne zum Lernen» als praktische Anleitung von Kindern zu gesundem Ernährungsverhalten.

Frau Tanja Starl für ihre erfolgreiche Diplomarbeit «Das Trans-theoretische Modell der Verhaltensänderung als Grundlage für Interventionen zur Steigerung des Gesundheitsbewusstseins», am Beispiel der HILTI AG in Schaan, Liechtenstein.

Herr Marco Barbini ad personam, für seine vorbildliche Umsetzung des Programms «Umwelt, Gesundheit, Sicherheit» in der Digital Energy AG der General Electric in Riazino (TI).

Mme S. Benoît
Secrétaire générale

Prof. Dr méd. Roger Darioli
Président

Neue Informationsmittel der Suva

Kampagnen und Angebote 2006



Bestell-Nr. 88089.d

Dieser Prospekt informiert Sie über Angebote und Kampagnen der Suva im Bereich Prävention. Möchten Sie die Grundregeln der Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb wieder einmal in Erinnerung rufen? Soll die Freizeitsicherheit bei Ihnen ein Thema werden? Oder die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze? Der Prospekt liefert Ihnen Ideen und nützliche Hinweise, um eine Betriebsaktion durchzuführen.

*Prävention: Kampagnen und Angebote 2006. Prospekt. 48 Seiten A5, farbig.
Bestell-Nr. 88089.d.*

Checklisten

Für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben sind folgende Checklisten neu erschienen:

- **Bleibatterien.** Lüftungsmassnahmen, Umgang, Instandhaltung. Bestell-Nr. 67119.d
- **Lagern und Transportieren von Steinplatten.** Bestell-Nr. 67129.d
- **Rasenmäher.** Sichel-, Mulch-, Spindelmäher. Bestell-Nr. 67131.d
- **Gräben und Baugruben.** Bestell-Nr. 67148.d

Sie können diese Checklisten bei der Suva bestellen oder übers Internet ausdrucken (www.suva.ch/waswo). Im Internet finden Sie auch eine Übersicht über die bisher erschienenen Suva-Checklisten.



Bestell-Nr. 67119.d



Bestell-Nr. 67129.d



Bestell-Nr. 67148.d

Bestelladresse

Alle erwähnten Informationsmittel erhalten Sie bei der Suva,
Zentraler Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern
Onlinebestellung: www.suva.ch/waswo
Fax: 041 419 59 17
Telefon: 041 419 58 51



Bestell-Nr. 11030.d

«Gifte» heissen nun «Gefährliche Stoffe»

Seit dem 1. August 2005 ist das neue Chemikalienrecht in Kraft. Damit hat sich die Gefahrenkennzeichnung auf chemischen Produkten grundlegend geändert: EU-konforme Piktogramme (Gefahrensymbole) ersetzen die farbigen Giftklassebänder. Die Suva hat ihre bewährte, über 1,5 Millionen Mal bestellte Publikation zum Thema «Gift» den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Broschüre enthält neben Informationen zur Kennzeichnung auch Hinweise zu Kauf, Anwendung und Aufbewahrung von gefährlichen Stoffen sowie eine Anleitung, was bei Vergiftungen und Verätzungen zu tun ist.

Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss. Broschüre, 12 Seiten A5, farbig. Bestell-Nr. 11030.d.

Mehr Sicherheit für Temporäre auf dem Bau

Die Statistik zeigt, dass jährlich jeder vierte Bauarbeiter einen Berufsunfall erleidet. Temporärarbeitende verunfallen sogar noch etwas häufiger. Um diese Situation zu verbessern, braucht es eine Intensivierung der Schulung. Diesem Zweck dient die neue Broschüre, welche die Suva in Zusammenarbeit mit dem Verband der Personaldienstleister der Schweiz (vpds) und der Gewerkschaft Unia herausgegeben hat. Die Broschüre enthält neben den Grundregeln der Arbeitssicherheit auch Angaben über die Unfallversicherung, über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmenden sowie eine Notfallkarte zum Heraustrennen. Fremdsprachige finden im Anhang wichtige Informationen auch auf Spanisch, Portugiesisch, Serbisch und Kroatisch.

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle. Für Personen im temporären Einsatz. Broschüre, 36 Seiten A5 quer, farbig. Bestell-Nr. 88217.d.



Bestell-Nr. 88217.d



Bestell-Nr. 66119.d

Veröffentlichungen zur Bauarbeitenverordnung 2006

Seit dem 1. Januar 2006 ist die revidierte Bauarbeitenverordnung in Kraft. Sie vereinigt erstmals alle wichtigen Baubestimmungen unter einem Dach und trägt der technischen Entwicklung Rechnung. Gleichzeitig ist die Richtlinie «Untertagarbeiten» der EKAS erschienen. – Die Suva hat in diesem Zusammenhang neue Informationen veröffentlicht und mehrere bestehende Publikationen angepasst:

- Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung). 28 Seiten A5, Suva-Ausgabe, Bestell-Nr. 1796.d.
- Bauarbeitenverordnung 2006. Das ist neu. Informationsblatt, 6 Seiten A4. Bestell-Nr. 66119.d. (neu)
- Planungswerkzeug «Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz». 8 Seiten A4. Bestell-Nr. 88218.d. (neu, ersetzt bisherige Nr. 88191.d)
- Checkliste Gräben und Baugruben. Bestell-Nr. 67148.d. (neu)
- Abbau von Gestein, Kies und Sand. Technisches Merkblatt. Nur als PDF-Datei erhältlich, Download unter www.suva.ch/waswo/44076.d. (neu)
- Partikelfilter im Untertagbau. Internet-Informationen: www.suva.ch/partikelfilter (Überarbeitung)
- Schachttransportanlagen. Internet-Information: www.suva.ch/schachttransportanlagen (neu)



DVD 355.d

Schluss mit Lärm!

Dieser Zeichentrickfilm demonstriert am Beispiel des Filmhelden Napó, welche gravierenden Auswirkungen Lärm haben kann: Schwerhörigkeit, soziale Isolation, Vereinsamung. Lärm ist auch ein Stressfaktor, kann die Arbeitsleistung beeinträchtigen und indirekt zu Unfällen führen. Mit Lärmschutzmassnahmen und Gehörschutzmitteln lassen sich diese Probleme vermeiden. Der humorvolle und eindrucksvolle Film eignet sich bestens für eine Vorführung im Betrieb. Da der Film ohne Sprache auskommt, lässt er sich auch zur Schulung und Motivation von fremdsprachigen Mitarbeitenden einsetzen.

Napó – Schluss mit Lärm! Als DVD und Video erhältlich. Bestell-Nr.: DVD 355.d/f/i/e

Hautschutz: Gefahr wird oft unterschätzt

Rund ein Viertel aller Berufskrankheiten sind Hautschäden. Sie haben gravierende Folgen: Die Betroffenen sind in ihrer Lebensqualität meist stark eingeschränkt, oft müssen sie sogar den Beruf wechseln. Die Hauterkrankungen werden hauptsächlich durch Einwirkungen chemischer Stoffe verursacht. Besonders gefährdet sind Berufsleute im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, in der Metallbearbeitung und in der chemischen Industrie. Wer bei seiner beruflichen Tätigkeit viel Feuchtarbeit verrichtet, z. B. in der Reinigungs- oder Coiffeurbranche, muss ebenfalls mit einem erhöhten Risiko rechnen. In der Broschüre «Hautschutz bei der Arbeit» sind die Prinzipien des Hautschutzes leicht verständlich und anschaulich beschrieben. Die Broschüre richtet sich an Sicherheitsfachleute, Vorgesetzte aller Stufen und an Arbeitnehmende, die an Hautschutzfragen interessiert sind.

Hautschutz bei der Arbeit. Informationsschrift, 20 Seiten A4, farbig. Bestell-Nr. 44074.d (ersetzt früheres SBA 122.d)..



Bestell-Nr. 44074.d



Bestell-Nr. 44075.d

Ergonomie: Sitzen oder stehen?

Falsches Sitzen oder Stehen kann zu Beschwerden führen. Die Ursachen für die Beschwerden sind vielfältig: Vielleicht ist der Arbeitsstuhl defekt, der Arbeitstisch zu tief oder zu hoch, oder es muss zu lange auf hartem Boden gestanden werden. Neben guten Arbeitsmitteln ist die Arbeitsorganisation von grosser Bedeutung. Ergonomisch günstig sind Tätigkeiten, die einen Wechsel zwischen Sitzen und Stehen erlauben. Ideal ist die Aufteilung 60 Prozent Arbeiten im Sitzen, 30 Prozent im Stehen, 10 Prozent gezieltes Umhergehen. Ein wirksames Rezept sind auch Ausgleichsübungen während der Arbeit. Die Broschüre richtet sich an Vorgesetzte, Sicherheitsfachleute, Konstrukteure und Personen, die Arbeitsplätze einrichten.

Sitzen oder stehen? Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen. Informationsbroschüre für Fachleute und Interessierte. 20 Seiten A4, farbig. Bestell-Nr. 44075.d.

Fürs Anschlagbrett

- Persönliche Schutzausrüstung. A4, Bestell-Nr. 55228.d
- Sitzen oder stehen? A4, Bestell-Nr. 55230.d
- Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen! A4, Bestell-Nr. 55232.d
- Die Zecke – der Vampir vom Waldrand. A4, Bestell-Nr. 55233.d



Bestell-Nr. 55228.d



Bestell-Nr. 55230.d



Bestell-Nr. 55232.d



Bestell-Nr. 55233.d

In Kürze

Hartmetallschneiden für Kehl-/Fräswerkzeuge: Achtung, Bruchgefahr bei falscher Handhabung! 4 Seiten A4.

Bestell-Nr. 66117.d. (neu)

Sichere Kläranlagen. Merkblatt, 24 Seiten A4, Bestell-Nr. 44050.d. (Überarbeitung)

Die Internetseite «ASA: Sicherheit mit System» wurde vollständig überarbeitet. Sie enthält alle wichtigen Informationen zum Thema ASA sowie eine Anleitung und Arbeitshilfen für den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems: www.suva.ch/asa.



Bestell-Nr. 66117.d



Bestell-Nr. 44050.d



www.suva.ch/asa

Zahlen und Fakten

Das Wesentliche aus den EKAS-Sitzungen

Die EKAS hat:

- das Anhörungsverfahren zur überarbeiteten Richtlinie «Asbest» eröffnet
- zusammen mit der Vernehmlassung des Bundesamtes für Gesundheit zur neuen Verordnung über die Verwendung von Druckgeräten die Anhörung zur neuen Richtlinie «Druckgeräte» eingeleitet
- den revidierten Leitfaden zum Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit genehmigt
- den Bericht des Finanzausschusses über die aktuelle finanzielle Lage der EKAS und die darin dargestellten Finanzprognosen für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis genommen
- den Zeitplan für die Überprüfung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit genehmigt
- das Budget für das Jahr 2006 genehmigt
- den Jahresbericht 2005 zuhanden des Bundesrates verabschiedet
- **zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Schweizerische Bundesgericht die Meinung der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezüglich der Mehrwertsteuerpflicht für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugsaufgaben übernommen hat.** Die Arbeitgeber erbringen damit gesamthaft einen unfreiwilligen Zustupf an die Bundesfinanzen in der Höhe von gegen 7 Millionen Franken jährlich. Die Arbeitnehmenden müssen auf Vollzugsleistungen zu ihrem Schutz vor Berufsunfällen und Berufskrankheiten in gleicher Höhe verzichten. Sobald die Begründung zu diesem Entscheid vom 28. Dezember 2005 vorliegt (was bis zum 15. Mai 2006 noch nicht der Fall war) werden wir dieses Urteil, seine Vorgeschichte und seine Auswirkungen an dieser Stelle kommentieren.



Titelseite des EKAS-Jahresberichts 2005.
Der Jahresbericht ist erhältlich bei der EKAS
Geschäftsstelle (Adresse unten).

Impressum

Geschäftsstelle der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11
www.ekas.ch / E-Mail: ekas@ekas.ch



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit